
Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 17.12.2015

Beginn: 18:00**Schluss: 19:40****Anwesend:****Vorsitzender**

Herr Achim Deinet

CDU-FraktionHerr Norbert Bader
Herr Albert Daiber
Herr Gerhard Delle
Frau Susanne Diesch
Herr Franz Frick
Herr Peter Vollmer

anwesend ab 19:30

FUB/BL-FraktionFrau Carmen Britsch
Herr Roland Eisele
Herr Jürgen Falkenstein
Herr Thomas Oberhaus
Herr Hans Steyer**FWV-Fraktion**Herr Wolfgang Dangel
Herr Frank Landthaler
Herr Thomas Maier
Herr Frank Spähn
Frau Angelika Wiedmer**Ortsvorsteher**Herr Stefan Koch
Herr Karl-Anton König**Verwaltung**Herr Dieter Hirscher
Herr Carsten Kubot
Herr Andreas Mutter

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der heutigen Sitzung durch Ladung vom 08.12.2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist; Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.12.2015 ortsüblich bekanntgegeben worden sind; das Kollegium beschlussfähig ist, weil 16 Mitglieder anwesend sind.

Abwesend:**CDU-Fraktion**

Herr Norbert Westhäußer

entschuldigt (geschäftlich)

FUB/BL-FraktionHerr Alexander Eisele
Herr Rainer Härleentschuldigt (geschäftlich)
entschuldigt**Ortsvorsteher**

Herr Guido Klaiber

entschuldigt

Protokollführer

Herr Hans Walser

entschuldigt

VerwaltungHerr Günter Bechinka
Herr Siegfried Gnann
Frau Patricia Nusserentschuldigt (krank)
entschuldigt (krank)
entschuldigt

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 17.12.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Als Urkundspersonen wurden ernannt:

Bürgermeister Deinet
Stellv. Hauptamtsleiter Mutter

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Beratungsgegenstände eingetreten und beschlossen:

Öffentlich:

- 1 Begrüßung und Anfragen aus der Bürgerschaft
- 2 Baugesuche
 - 2.1 Bauantrag zur Erweiterung und Umbau Solf-Bertleff-Haus (Geb. 29) auf Flst. 166/1, Pfarrer-Leube-Straße 29 in Bad Schussenried
 - 2.2 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flst. 194/2, Michel-Marti-Straße 4 in Bad Schussenried-Kürnbach
 - 2.3 Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 165/5, Biberacher Straße, Bad Schussenried-Kleinwinnaden
 - 2.4 Bauantrag zur Errichtung einer Plakatwerbetafel für die wechselnde Produktwerbung auf Flst. 42/1, Drosselgasse 1 in Bad Schussenried-Steinhausen
 - 2.5 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 389/14, Weglängen 6 in Bad Schussenried-Reichenbach
 - 2.6 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit integrierter Garage auf Flst. 956, Droste-Hülshoff-Straße 2 in Bad Schussenried
- 3 Amtliches Mitteilungsblatt Schussenbote
 - 3.1 Vergabe des Druckauftrags

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 17.12.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

3.2 Änderung der Abonnementgebühren

- 4 Flächennutzungsplan der Stadt Bad Schussenried
 2. Änderung der 1. Teilfortschreibung für die Gebiete St. Martinsesch und Innere Toräcker II
 - a) Planbilligung
 - b) Auslegungsbeschluss
- 5 Bebauungsplan "Innere Toräcker II", Otterswang
 - a) Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Einwendungen
 - b) Satzungsbeschluss
 - c) Erlass einer Satzung über örtliche Bauvorschriften - Satzungsbeschluss
- 6 Antrag auf Asphaltierung von Feldwegen in Reichenbach
- 7 Kindergarten Sonnenschein in Reichenbach
 - a) Entscheidung über den Fortbestand
 - b) Entscheidung über die Einrichtung einer verlängerten Öffnungszeit/ Ganztagsbetreuung
- 8 Bekanntgaben und Verschiedenes
- 9 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- 10 Anfragen aus dem Gemeinderat
- 11 Anfragen aus der Bürgerschaft

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 17.12.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 1

Begrüßung und Anfragen aus der Bürgerschaft

Es gab keine Anfragen aus der Bürgerschaft.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 17.12.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 2

Baugesuche

§ 2.1

**Bauantrag zur Erweiterung und Umbau Solf-Bertleff-Haus (Geb. 29) auf Flst. 166/1,
Pfarrer-Leube-Straße 29 in Bad Schussenried
Vorlage: SB/087/2015**

Stellv. Bauamtsleiter Hirscher erläutert den Bauantrag. Es handelt sich hierbei um einem Bau im zfp-Gelände. Zu dem Bau gibt es keine Befreiungen, insbesondere entspricht der Bau der baulichen Umgebung.

Es ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Dem Bauantrag zur Erweiterung und Umbau des Solf-Bertleff-Hauses (Geb. 29) auf Flst. 166/1, Pfarrer-Leube-Straße 29 in Bad Schussenried wird zugestimmt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 17.12.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 2.2

**Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flst. 194/2,
Michel-Marti-Straße 4 in Bad Schussenried-Kürnbach
Vorlage: SB/088/2015**

Stellv. Bauamtsleiter Hirscher erläutert den Bauantrag. Für dieses Flurstück gab es in diesem Jahr bereits schon einmal einen Antrag. Der Antrag wurde nun neu gestellt, da der damalige Anbieter Insolvenz anmelden musste. Es gibt in diesem Bauantrag Befreiungen, die teilweise im letzten Bauantrag ebenfalls schon befreit wurden. Aus Sicht der Verwaltung sind diese unbedenklich, da es sich meist um minimale Überschreitungen handelt.

Stadtrat Bader fragt, ob das Fahrrecht für das dahinterliegende Grundstück Flst. 194 geklärt ist.

Stadtrat Oberhaus sagt, dass das Fahrrecht geklärt ist. Die hinteren beiden Eigentümer haben das eingetragene Fahrrecht.

Es ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flst. 194/2, Michel-Marti-Straße 4 in Bad Schussenried-Kürnbach wird zugestimmt.

Die Befreiungen bezüglich dem Standort des Hauptgebäudes und der Garage, der Firstrichtung des Hauptgebäudes, der Farbe der Dacheindeckung, der Traufhöhe, des Kniestockes, dem Flachdach der Garage, der Grenzgarage, der Höhe der Garage und dem Standort der Garage am Baumpflanzstandort werden erteilt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 17.12.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 2.3

**Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 165/5,
Biberacher Straße, Bad Schussenried-Kleinwinnaden
Vorlage: SB/089/2015**

Stellv. Bauamtsleiter Hirscher erläutert die Bauvoranfrage. Es handelt sich hier um ein Grundstück in der Biberacher Straße. Wie man dem Plan entnehmen kann handelt es sich hier um den Außenbereich. Die Bauvoranfrage wurde auf Empfehlung von Kreisbaumeister Baur eingereicht, weil er ein Teil des Grundstückes als faktischen Innenbereich ansieht. Deswegen wäre es aus Sicht von Herr Baur genehmigungsfähig. Die Erschließung zur Biberacher Straße wäre hier über Fahrrecht über das vordere Grundstück zu gewährleisten. In der Nähe befinden sich noch zwei aktive landwirtschaftliche Betriebe. Dies wird mit der Bauvoranfrage im Landratsamt geprüft und behandelt.

Bürgermeister Deinet sagt, nach der Plansituation ist es hier grundsätzlich Außenbereich, faktisch sieht der Kreisbaumeister es aber als Innenbereich, weil es dort eine Art Eindellung in der Innenbereichsabgrenzung gibt. Das Problem ist jetzt, nicht dass man die Innenabgrenzung entlang des Feldweges begradigen könnte, sondern der Bestandschutz für die danebenliegenden landwirtschaftlichen Betriebe. Das heißt hier schlägt der Immissionsschutz zu und man will seitens der Landwirtschaftsverwaltung erst klären, welche Auswirkungen dieses Baugesuch auf eine spätere Inbetriebnahme bestimmter Stallungen oder auch eine Vergrößerung dieser landwirtschaftlichen Betriebe hätte. Dies kann man nur mit einer Bauvoranfrage machen.

Stadtrat Dangel fragt, wie es mit den Erschließungskosten für dieses Grundstück aussieht.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass es sich um ein großes Grundstück handelt, welches von der Biberach Straße ganz durchgeht bis zum Feldweg. Deswegen ist es auch ein Eigentümer und eine Zufahrt wäre über eine qualifizierte Straße möglich. Diese qualifizierte Straße gibt es hier nicht. Wenn der Feldweg irgendwann erschlossen werden würde, dann würde das Teilgrundstück von den Erschließungskosten her, so sie dann von der Stadt erstellt werden würden, beteiligt werden. Wenn der Eigentümer nun Baurecht erreicht, dann wird er auch direkt von der Stadt nach KAG Beiträgen veranlagt.

Stadtrat Maier sagt, dass der Gemeinderat so einem Bauantrag gegenüber der Biberacher Straße schon mal abgelehnt hat. Hier handelte es sich damals um ein paar Quadratmeter, bei dem das Grundstück aus dem Baurahmen rausgefallen ist.

Bürgermeister Deinet sagt, abschließend entscheidet das Bauamt im Landratsamt. Der Gemeinderat kann nur sagen, ob man sich mit der Baumaßnahme abfinden kann oder nicht. Aus seiner Sicht sollte es auch nicht abgelehnt werden, wenn es dadurch zu einer weiteren Innenverdichtung kommt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 17.12.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Es ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 165/6, Biberacher Straße, Bad Schussenried-Kleinwinnaden wird, vorbehaltlich des Prüfungsergebnisses des Landratsamtes, zugestimmt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 17.12.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 2.4

Bauantrag zur Errichtung einer Plakatwerbetafel für die wechselnde Produktwerbung auf Flst. 42/1, Drosselgasse 1 in Bad Schussenried-Steinhausen
Vorlage: SB/090/2015

Stellv. Bauamtsleiter Hirscher erläutert den Bauantrag.

Es ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Beim Bauantrag zur Errichtung einer Plakatwerbetafel auf Flst. 42/1, Drosselgasse 1 in Bad Schussenried Steinhausen wird sich dem Votum des Ortschaftsrates Steinhausen angeschlossen und der Bauantrag wird abgelehnt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 17.12.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 2.5

**Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 389/14,
Weglängen 6 in Bad Schussenried-Reichenbach
Vorlage: SB/091/2015**

Stadtrat Spähn verlässt wegen Befangenheit den Ratstisch.

Stellv. Bauamtsleiter Hirscher erläutert den Bauantrag. Es gibt hierzu verschiedene Befreiungen, die aus Sicht der Verwaltung erteilt werden können.

Ortsvorsteher Koch sagt, dass der Ortschaftsrat diesem Bauantrag zugestimmt hat.

Es ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 389/14, Weglängen 6 in Bad Schussenried-Reichenbach wird zugestimmt.
Die Befreiungen bezüglich dem Flachdach des Hauptgebäudes, dem Flachdach der Garage, dem Standort der Garage, der Stützmauer und der Aufschüttung/Abgrabung werden erteilt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 17.12.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 2.6

Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit integrierter Garage auf Flst. 956, Droste-Hülshoff-Straße 2 in Bad Schussenried
Vorlage: SB/092/2015

Stellv. Bauamtsleiter Hirscher erläutert den Bauantrag. Für dieses Vorhaben wurde bereits eine Bauvoranfrage eingereicht, der damals zugestimmt wurde. Bei dem Bauantrag wurden nun noch die Befreiungen ergänzt. Generell kann die Verwaltung den Bauantrag unterstützen.

Es ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Dem Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit integrierter Garage auf Flst. 956, Droste-Hülshoff-Straße 2 in Bad Schussenried wird zugestimmt.
Die Befreiungen bezüglich der Dachneigung, der Farbe der Dacheindeckung und der Auffüllung werden erteilt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 17.12.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 3

Amtliches Mitteilungsblatt Schussenbote**3.1 Vergabe des Druckauftrags****3.2 Änderung der Abonnementgebühren****Vorlage: HA/062/2015**

Stadtrat Frick verlässt wegen Befangenheit den Ratstisch.

Stellv. Hauptamtsleiter Mutter sagt, dass die Verwaltung vom Gemeinderat den Auftrag erhalten hat mit dem Schussendruck sich über die Vertragsverhältnisse zu unterhalten. Daraufhin hat der Schussendruck das Sonderkündigungsrecht in Anspruch genommen. Deshalb wurde es nötig den Schussenboten neu auszuschreiben. 6 Firmen wurden dabei angeschrieben. Von 2 Firmen ging ein Angebot ein. Bei einem Angebot wäre es notwendig größere hausinterne Vor- und Nachbereitungsarbeiten durchzuführen, so dass sich die Verwaltung wieder für die Firma Schussendruck mit einem Angebotspreis von 66 € zzgl. Mwst. pro Seite entscheiden würde. Zur Finanzierung ist zu sagen, dass momentan im Haushalt 2016 hierfür 24.000 € eingeplant sind. Aufgrund des Angebotes entstehen bei ca. 800 Seiten Kosten in Höhe von 52.800 €, die im Haushalt 2016 noch eingeplant werden müssten. Zur teilweisen Deckung der Kosten schlägt die Verwaltung darüber hinaus vor, die Abonnementgebühren zu erhöhen. Momentan liegen diese bei 25 € und sollen auf 27,50 € erhöht werden.

Es ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

3.1 Die Firma Schussendruck erhält auf Grund ihres Angebots vom 25.11.2015 zum Seitenpreis von 66 € zzgl. Mehrwertsteuer den Auftrag für den Druck des amtlichen Mitteilungsblatt Schussenboten für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2018.

3.2 Das Abonnement des Schussenboten wird ab 01.01.2016 auf 27,50 € pro Jahr erhöht.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 17.12.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 4

Flächennutzungsplan der Stadt Bad Schussenried

2. Änderung der 1. Teilfortschreibung für die Gebiete St. Martinsesch und Innere Toräcker II

a) Planbilligung

b) Auslegungsbeschluss

Vorlage: HA/064/2015

Stadtplaner Herr Groß nimmt am Ratstisch platz.

Bürgermeister Deinet sagt, dass es hier nun um den Flächennutzungsplan, den vorbereiteten Bebauungsplan und zwar um zwei Teilflächen geht. Zum einen im Baugebiet St. Martinsesch um eine Veränderung über die sich der Gemeinderat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bereits unterhalten hat. Und zum anderen im Baugebiet Toräcker II in Otterswang ebenfalls um eine Flächenformveränderung. Die Sitzungsvorlage enthält die Angaben zu den Beratungspunkten, die schon im gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Schussenried und Ingoldingen, die ja für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes zuständig ist, beraten haben und zeigt auch auf, was im Vorfeld an Gemeinderatsbeschlüssen hierzu beraten wurde. Heute geht es nun darum die eingegangenen Einwendungen, Anregungen und Änderungswünsche der Träger öffentlicher Belange aus der Anhörung, die die Verwaltung gemacht hat, abzuarbeiten und im Anschluss daran müsste der Gemeinderat die entsprechenden Beschlüsse des gemeinsamen Verwaltungsausschusses Bad Schussenried und Ingoldingen bestätigen.

Herr Groß stellt die eingegangenen Einwendungen mit dem entsprechenden Beschlussvorschlag vor.

Es ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat entscheidet über die eingegangenen Einwendungen wie oben vorgeschlagen. Der Gemeinderat billigt den vorgelegten Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplan, sowie den Umweltbericht. Der Änderungsplan und der Umweltbericht zur 2. Änderung des Flächennutzungsplan im Bereich „St. Martinsesch“ und „Innere Toräcker II“ werden öffentlich ausgelegt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 17.12.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 5

Bebauungsplan "Innere Toräcker II", Otterswang**a) Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Einwendungen****b) Satzungsbeschluss****c) Erlass einer Satzung über örtliche Bauvorschriften - Satzungsbeschluss****Vorlage: HA/043/2015**

Stadtplaner Groß nimmt am Ratstisch platz.

Bürgermeister Deinet sagt, dass auch hier über die eingegangenen Einwendungen zu entscheiden ist. Im Anschluss daran ist der Satzungsbeschluss herbeizuführen und den Erlass einer Satzung über örtliche Bauvorschriften als Satzungsbeschluss herbeizuführen. Der Verfahrensstand ist wie folgt. Der Gemeinderat hat am 19.12.2013 den Aufstellungsbeschluss gefasst. In der Zwischenzeit wurde innerhalb der Verwaltung die einzelnen Fachbeiträge bzw. Anforderungen abgearbeitet. Am 29.01.2015 wurden dann der geänderte Aufstellungsbeschluss beschlossen. Es gab dann eine Beratung im Ortschaftsrat Otterswang am 13.04.2015 und am 16.04.2015 eine Bürgerinformationsveranstaltung, in der dezidiert auf die eingegangenen Bedenken und Anregungen der Bürger eingegangen wurde. Am 23.07.2015 hat der Gemeinderat den Bebauungsplan gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen. Die Auslegung erfolgte dann bis zum 25.09.2015 und gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung öffentlich unterrichtet. Herr Groß wird nun anhand der Abwägungsliste die eingegangenen Einwendungen vorstellen. Wird diese Abwägungsliste vom Gemeinderat gebilligt, dann kann der Satzungsbeschluss getroffen werden. Es gilt darüber hinaus zu sagen, dass die öffentlich rechtliche Vereinbarung mit dem Landratsamt Biberach über den planexternen naturschutzrechtlichen Ausgleich bereits abgeschlossen wurde.

Die eingegangenen Einwendungen werden anhand der Abwägungsliste von Herrn Groß vorgestellt.

Herr Groß sagt, dass von den Träger öffentlicher Belange und von den Bürgern keine Einwendungen eingegangen sind. Zwei Punkte sind jedoch im speziellen erwähnenswert. Die jetzige Ein- und Ausfahrtmöglichkeit in dem Bereich vom bestehenden Baugebiet ist im Rahmen dieser Erweiterung angesprochen worden, dass man diese schließen sollte. Dem wurde jedoch nicht Rechnung getragen aufgrund dessen, dass diese Ausfahrt bereits jetzt schon besteht und die Ausfahrt durch die Erweiterung nicht berührt wird. Des Weiteren gilt es zu sagen, dass in Verlängerung dieses Weges eine Gemeindeverbindungsstraße ist, die direkt aus der Ortslage heraus sowohl als Gemeindeverbindungsstraße und auch für die Landwirtschaft wichtig ist. Deshalb wird empfohlen, die Schließung abzulehnen. Beim zweiten Punkt gibt es zu sagen, dass am äußeren Rand des Baugebietes, aufgrund der Landesstraße die Nachtwerte des Lärmes um 2 dba zu hoch sind. Es handelt sich somit um eine sehr geringe Überschreitung. Der Schutz der Freiflächen insgesamt ist gewährleistet. Der Schutz der Innenräume ist bereit durch normale Fenster ohne Schallschutz Klassifizierung möglich, so dass es ausreicht einen Hinweis im Textteil der Festsetzung aufzunehmen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 17.12.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Es ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

- a) Nach Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander werden die Anregungen wie in der Abwägungsliste dargestellt in den Bebauungsplan eingearbeitet.
- b) Der Bebauungsplan „Innere Toräcker II“ in Otterswang, in der Fassung vom 17.12.2015 wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- c) Gleichzeitig werden für diesen Bebauungsplanbereich örtliche Bauvorschriften als Satzung erlassen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 17.12.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 6

Antrag auf Asphaltierung von Feldwegen in Reichenbach
Vorlage: SB/086/2015

Stellv. Bauamtsleiter Hirscher stellt den Verlauf des bisherigen Verfahrens bezüglich der Asphaltierung von Feldwegen in Reichenbach nochmals in chronologischer Abfolge vor.

Bürgermeister Deinet bezieht sich auf die Sitzung des Ortschaftsrates vom 05.11.2015 und nimmt dazu Stellung. Er sagt, dass die Punkte naturschutzrechtlicher Ausgleich abgearbeitet wurden. Die Flächen wurden begangen, sonst wären sie nicht mit dem Ökokonto ausgeglichen worden. Es ist ein Trugschluss zu glauben die Stadt Bad Schussenried hätte Ökopunkte und es würde die Stadt nichts kosten, wenn man diese einsetzen würde. Das Ökopunktekonto wurde mit erheblichen finanziellen Mitteln der Stadt so aufgebaut, dass dies für Baugebiete, Radwege und für weitere Baumaßnahmen eingesetzt werden kann. Für die momentan geplanten Baugebiete und weiteren infrastrukturellen Maßnahmen, werden die Ökopunkte, die sich momentan auf dem Ökopunktekonto befinden, nicht ausreichen. Das bei den zuletzt gebauten Radwegen keine artenschutzrechtliche Betrachtung durchgeführt wurde, ist schlichtweg nicht richtig. Deshalb hat sich für die Verwaltung und auch in der Vorberatung im Ältestenrat keine Änderung der Sachlage ergeben.

Stadtrat Daiber sagt, bei den 5 Punkten, die als Bedingung für die Zustimmung den Radweg zu asphaltieren aufgeführt sind, also Grenzfeststellung oder auch dauerhafter Unterhalt liegt beim Antragssteller, kann keinem Landwirt zugemutet werden, weil auch ein Feldweg dauerhaft unterhalten werden muss. Ein sachgerechter betonierter Teerweg hält mit Sicherheit länger wie ein Kiesweg. Darüber hinaus erhält die Stadt ja auch Geld um einen Feldweg zu richten. Deshalb sieht er die Asphaltierung der Feldwege als auch eine Bereicherung für den Teilort Reichenbach, da dies auch ein schönen Rundweg für Spaziergänger evtl. auch mit Kinderwägen geben würde.

Bürgermeister Deinet sagt, dass es nicht der Wahrheit entspricht, dass ein betonierter Weg weniger Unterhaltungsaufwand hat wie ein bekiester Weg. Es gibt jährliche Aufwendungen bei einem wassergebundenen Weg aber die jährlichen Aufwendungen in der Summe sind für einen Pflegeintervall bis man bei einem asphaltieren Weg sind, wenn sie den Weg neu richten, insgesamt günstiger als die Neuerrichtung des asphaltierten Weges. Man fährt auf diesen Weg mit max. 40 t. Es ist jedoch jedem bekannt, dass diese 40 t nicht eingehalten werden. Deswegen ist es sehr wichtig, dass man einem vernünftigen Untergrund hat. Hier wurde von Stadtrat Daiber ja die fachliche Ausführung angesprochen. Hierzu gehören auch eine Grenzfeststellung und eine saubere Anlage der Bankette. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat auch den Beschluss vom 23.07.2015 so gefasst, wenn diese Punkte erfüllt werden. Weil die Stadt die Kosten der Unterhaltung trägt, müssen gewisse Kriterien erfüllt werden. Dazu sei noch zu sagen, dass die Punkte nicht innerhalb von 2 Wochen abzuarbeiten sind. Der Verwaltung lag der Antrag am 05.07.2015 vor und am 24.07.2015 hätte der Weg asphaltiert werden sollen. Das wurde nicht gehen.

Ortsvorsteher Koch sagt, er möchte gleich den Gedanken in Zusammenhang mit dieser Vorgehensweise aufnehmen. Grundlage der Sitzung, in der es abgelehnt wurde, war ja das E-Mail mit der naturschutzrechtlichen Betrachtung, welches einen Tag vor der Sitzung vom

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 17.12.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Landratsamt kam. In den Radwegen Ropertsweiler – Sattenbeuren und Reichenbach – Attenweiler wurde keine naturschutzrechtliche Betrachtung gemacht.

Herr Bürgermeister Deinet sagt, dass eine naturschutzrechtliche Betrachtung durchgeführt wurde. Diese wurde von Herrn Menz im Rahmen der Baumaßnahmen abgearbeitet.

Ortsvorsteher Koch sagt, dies lässt sich nicht nachvollziehen, da der Ortschaftsrat die Unterlagen trotz Anforderung bei der Verwaltung nicht erhalten hat. Er lässt es nun so stehen, dass es eine artenschutzrechtliche Betrachtung nicht gegeben hat, wohl aber ein naturschutzrechtlicher Ausgleich. Zur damaligen Diskussion möchte er noch sagen, dass es zur Sachberatung gar nicht gekommen ist, da der Antragsteller am anderen Tag den Auftrag zur Asphaltierung hätte geben müssen. Der Ortschaftsrat hat im Vorfeld schon die Punkte abgearbeitet und hatte auch Alternativen, die er damals in der Sitzung vorstellen wollte aber dazu ist es dann nicht gekommen. Gerne würde er es nun nochmal abarbeiten. Die Grenzfeststellung vor der Asphaltierung wurde der Ortschaftsrat übernehmen, bei der Asphaltbreite von 3,25 m konnte man sich mit dem Antragsteller verständigen, dass diese auf 3,20 m ausgebaut wird, die Bankettherstellung wurde in Eigenregie mit dem Antragsteller durchgeführt. Der dauerhafte Unterhalt könnte aus Sicht des Ortschaftsrates nicht verlangt werden, sonst müssten auch andere Straßen den Hauptnutzern als Unterhaltslast gegeben werden. Auch würde dieser Feldweg nicht nur für diesen einen Landwirt asphaltiert sondern es ist der Haupt Verbindungsweg für viele Landwirte, die dort ihre Felder haben. Während der Befüllung der Biogasanlage wird dieser Weg, wie aber alle anderen Wege auch, sehr stark frequentiert aber eine Straße hält auch nicht ewig, das muss auch noch dazu gesagt werden. Heute habe er noch bei der Fa. Hämmerle angefragt, was Abfräsen einer Straße und neuer Feinbelag aufbringen kosten würde. Dies wären ca. 40 € pro Quadratmeter. Dies wurde sich durch eine Mitgliedschaft der Stadt Bad Schussenried auf ca. 30 € reduzieren. Ein Feldweg könnte bestimmt kostengleich unterhalten werden, wie der asphaltierte Weg. Günstiger sei es sicherlich, wenn es der Fronmeister machen würde, jedoch nicht, wenn der Bauhof damit beauftragt werden würde. Man darf auch nicht nur die Unterhaltungskosten sehen, sondern auch die Nutzungsdauer. Zur Verdichtung der Straße gibt es zu sagen, dass durch den Bau der Biogasanlage der Unterbau schon mehrmals ausgetauscht und verbessert wurde.

Bürgermeister Deinet sagt, dass Erfahrungswerte mit der Talstraße vorliegen würden. Hier dürfen eigentlich für den öffentlichen Verkehr nur 6 t drüber fahren aber die Straße wird natürlich landwirtschaftlich genutzt. Hier wurden bei 800 Meter so viel er noch wisse 165.000 € investiert. Des Weiteren möchte er noch klarstellen, dass die Stadt kein Geld für die Unterhaltung von Feldwegen bekommt. Ausschließlich für die Unterhaltung von Gemeindeverbindungswegen erhält die Stadt 132.800 €, die für alle Gemeindeverbindungswege reichen muss und dies tut es bei Weitem nicht.

Ortsvorsteher Koch erinnert daran, dass der Gemeinderat damals bei der Erweiterung der Biogasanlage gerne dem Antragsteller Kosten auferlegt hätte und nun würde er diese übernehmen und der Gemeinderat stimmt nun nicht zu.

Bürgermeister Deinet antwortet darauf, dass es hier nicht um die Kosten geht sondern um die Folgekosten der Maßnahme und deshalb hat der Gemeinderat so entschieden.

Stadträtin Diesch sagt, dass Herr Gnann dort unten eine Form eines Gewerbes betreibt. Im Laufe der Zeit hat es sich nun ergeben, dass der Standpunkt des Gewerbes nun nicht der Beste war. Nichtsdestotrotz muss er seine Biogasanlage in einem guten Maß betreiben. Ihr wäre es deshalb wichtig, einen guten Weg zu finden, hier miteinander klar zu kommen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 17.12.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Bürgermeister Deinet sagt, es handelt sich hier um einen Feldweg und die Stadt wird diese im notwendigen Umfang, wie ein Feldweg zu unterhalten ist, diesen auch unterhalten. Darüber gibt es keine Diskussion. Er möchte auch dazu noch sagen, dass es sich hier um keine Straße sondern einen landwirtschaftlichen Weg handele.

Stadtrat Oberhaus fragt, wie lange die Gewährleistungsfrist ist, wenn die Straße geteert wird. Er hat nämlich das Problem, wenn er nicht weiß wie lange so ein Belag hält.

Bürgermeister Deinet sagt, laut seinem Wissen hat sich die Fa. Hämmerle bei der Sanierung der Talstraße dagegen gewehrt eine Gewährleistung auszusprechen.

Stadtrat Dangel sagt, der Gemeinderat hat sich schon im Juli mit der Sache befasst und nun wurde es nochmals geprüft. Klar ist, dass man dem Antragsteller keine Hindernisse auflegen möchte aber man muss auch die Interessen der Allgemeinheit sehen und nicht nur die besonderen Interessen eines Landwirts. Deswegen stehen die Freien Wähler zu dem Beschluss im Juli. Wenn der Antragsteller die Punkte, die in der Sitzung festgelegt wurden, erfüllen kann, sind die Freien Wähler die letzten, die sich dagegen verschließen möchten.

Ortsvorsteher Koch sagt, dass es damals ja zu gar keiner Sachdiskussion gekommen ist. Auf Grundlage der artenschutzrechtlichen Betrachtung wurde diese Diskussion ja gar nicht geführt.

Stadtrat Daiber antwortet auf die Frage von Herrn Oberhaus, dass die Talstraße, die ja auch landwirtschaftlich genutzt wird, 40 Jahre gehalten hat. Darüber hinaus ist hier zu beachten, dass hier auch die Ailingen Mühle liegt und hier auch schwere LKWs anfahren. Er ist deswegen überzeugt, dass die Straße zwischen 20-30 Jahren halten wird.

Stadtrat Maier stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Es ergeht mit 11 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen folgender

Beschluss:

Über den Tagesordnungspunkt wird nun abgestimmt.

Es ergeht mit 11 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt seinen Beschluss vom 23.07.2015, da sich die Sachlage nicht geändert hat.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 17.12.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 7

Kindergarten Sonnenschein in Reichenbach**a) Entscheidung über den Fortbestand****b) Entscheidung über die Einrichtung einer verlängerten Öffnungszeit/
Ganztagsbetreuung****Vorlage: HA/063/2015**

Stellv. Hauptamtsleiter Mutter berichtet, dass man sich über den Kindergarten Reichenbach schon des Öfteren im Gemeinderat unterhalten hat. Hier stellte sich ja heraus, dass die Öffnungszeiten zu unattraktiv sind. Es wurde deshalb eine Erweiterung der der Öffnungszeiten gewünscht. Damals wurden im Gemeinderat von Herrn Hirscher Umbauplanungen vorgestellt, die damals ca. 220.000 € betrugen. Darüber hinaus war man in der Diskussion einen Kindergarten von einem dritten Träger nach Reichenbach zu bringen. Dies wurde aber mit Schreiben vom 03.12.2015, welches dem Gemeinderat ebenfalls zugeht, verneint. Deshalb kann man sich nun weiter über die Zukunft des Kindergartens Reichenbach unterhalten. Um die erweiterten Öffnungszeiten zu gewährleisten sind Umbaumaßnahmen mit einer Investition von ca. 60.000 € notwendig, die Herr Hirscher nun vorstellen wird. Zuvor gilt noch zu sagen, dass im Haushalt 2015 70.000 € für den Umbau eingestellt waren. Die würden für das Jahr 2015 verfallen und 60.000 € müssten für den Haushalt 2016 eingestellt werden.

Stellv. Bauamtsleiter Hirscher stellt die geplanten Umbaumaßnahmen vor.

Stellv. Hauptamtsleiter Mutter weist noch daraufhin, dass beim Ganztagesbetrieb des Kindergartens ein Ausbau des Personals notwendig ist. Im Haushalt 2016 ist hierfür bereits ein Stellenanteil von 40 % eingeplant. Wenn die Öffnungszeiten auf 37 Stunden erhöht werden, wäre noch eine Differenz von einer 25 % Stelle einzuplanen. Hierfür würden zusätzlich Personalkosten in Höhe von 10.000 € anfallen. Dieser Betrag bezieht sich jedoch auf ein ganzes Kalenderjahr. Das frühestens im Sommer 2016 der Umbau abgeschlossen werden kann, würden zeitanteilig auch nur 1/3 der Personalkosten anfallen. Darüber hinaus gilt es noch zu sagen, dass noch geprüft werden muss, ob für den Umbau noch Zuschüsse erlangt werden. Darüber hinaus ist noch die Beantragung und Erteilung der Baugenehmigung notwendig sowie die Einholung der Betriebserlaubnis des KVJS. Darüber hinaus ist es noch notwendig mit den Fachbehörden die Planung abzustimmen.

Stadträtin Britsch fragt, ob der Betrieb während der Umbaumaßnahmen aufrechterhalten werden kann.

Stellv. Bauamtsleiter Hirscher sagt, dass gewisse Baumaßnahmen nicht im momentanen Kindergartenbereich ablaufen werden. Die Einziehung von Wänden wäre in zwei Tagen möglich. Die Elektroinstallation ist der größere Teil. Hier ist es notwendig Blöcke zu bilden, die in die Ferienzeit reinfallen oder ein Zeitfenster von 4 Tagen, in denen die Kinder ausweichen müssten. Dies ist aber noch nicht abschließend geklärt.

Stadtrat Dangel sagt, die Freien Wähler haben sich auch mit der Thematik befasst. Prinzipiell gilt es auch zu sagen, dass man hinter den Kindergärten in den Teilorten steht. Auch hinter der Maßnahme für die verlängerten Öffnungszeiten stehen die Freien Wähler. Für die Freien Wähler ist es nur das Problem, dass Zweifel besteht, dass es nur an den Öffnungszeiten

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 17.12.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

liegt. Hier müsste man sich evtl. auch überlegen ein weiteres pädagogisches Angebot für die Kinder zu schaffen, dass der Kindergarten attraktiver wird. Die Kinder, die momentan nicht in Reichenbach sind, werden nun auch in ihrem Kindergarten bleiben, in dem sie momentan sind. Die Maßnahme darf deshalb nicht nur kurzfristig sein sondern muss auf Langfristigkeit ausgerichtet sein.

Bürgermeister Deinet sagt, man weiß nie wie viel Kinder kommen. Durch dass, das die Eltern in Reichenbach eine Umfrage bei potenziellen Eltern, die ihre Kinder in den Kindergarten nach Reichenbach bringen könnte, gemacht haben, besteht eine höchstmögliche Sicherheit.

Ortsvorsteher Koch sagt, dass der Ortschaftsrat sich bereits Gedanken gemacht hat, wie man die Attraktivität des Kindergartens Reichenbach steigern kann. Diesbezüglich hat es auch schon Gespräche mit den Erziehrinnen stattgefunden. Auch in Bezug mit der Nähe zum Wald sind Überlegungen vorhanden, hier in die Pädagogik mit einzubauen. Es sind somit ein paar Ideen am werden, die man auch umsetzen möchte.

Stadtrat Spähn fragt, ob eine zusätzliche Kraft benötigt wird oder ob Stunden aufgestockt wird und wer hier das Essen ausgibt.

Stellv. Hauptamtsleiter Mutter antwortet, dass momentan in Reichenbach ja 2,0 Stellen vorhanden sind. Man braucht durch die neuen Öffnungszeiten ca. 2,55 Stellen, so dass hier voraussichtlich neues Personal gesucht werden muss.

Stadtrat Steyer sagt, dass die FUB/BL Fraktion natürlich auch zu den Kindergärten in den Teilorten steht. Der Gemeinderat kann mit der heutigen Entscheidung nur die Rahmenbedingungen schaffen. Die Steigerung der Attraktivität des Kindergartens muss dem Fachpersonal überlassen werde.

Es ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

- a) Der Gemeinderat steht zum Standort des Kindergartens in Reichenbach.
- b) Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer verlängerten Öffnungszeit bzw. Ganztagesbetreuung an zwei Tagen im Kindergarten in Reichenbach zu. Der Gemeinderat stellt die hierfür notwendigen Mittel in Höhe von 60.000 € als Invest in den Haushalt 2016 ein. Er stellt hierfür zeitanteilig die notwendigen Personalkosten ab September 2016 zur Verfügung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung mit den beteiligten Fachbehörden abzustimmen und die Umbaumaßnahmen vorzubereiten und durchzuführen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 17.12.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 8

Bekanntgaben und VerschiedenesBesichtigung Georg-Kaeß-Schule und Klostermauer

Bürgermeister Deinet gibt bekannt, dass am Samstag, den 19.12.2015 der Gemeinderat zur Besichtigung der Georg-Kaeß-Schule und der Klostermauer eingeladen wurde.

Planfeststellungsverfahren Zum Schussenursprung

Bürgermeister Deinet gibt bekannt, dass in der Zwischenzeit das Planfeststellungsverfahren für das Versicherungsbecken im Baugebiet Zum Schussenursprung abgeschlossen ist.

Ortsumgehung Kleinwinnaden

Bürgermeister Deinet sagt, die Probebohrungen des Landesdenkmalamtes haben zu keinem Ergebnis geführt. Der zeitliche Ablaufplan sieht nun so aus, dass die Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen in Bearbeitung ist und die Ausschreibung im Februar erfolgen soll. Die Vergabe der einzelnen Gewerke ist dann für April 2016 vorgesehen und der Baubeginn im Mai 2016. Derzeit finden Gespräche mit den Eigentümern statt. Die Eigentümer haben sich alle dafür bereit erklärt, dass die Straße gebaut werden soll. Die Eigentümer möchten jedoch dafür Tauschflächen. Hierzu muss das Land sich nun äußern, wie die Straßenbauverwaltung an die Grundstücke der eigenen Liegenschaftsverwaltung kommt. Die Eigentümergespräche sollen laut Aussage des Regierungspräsidiums im Januar stattfinden.

Feldkreuz Saulgauer Straße

Stellv. Hauptamtsleiter Mutter sagt, dass die BISS noch ein Feldkreuz in der Saulgauer Straße aufstellen möchte. Hierzu kam nun die Baugenehmigung vom Landratsamt Biberach, so dass die Maßnahme nun zeitnah umgesetzt wird.

LED-Beleuchtung

Stellv. Bauamtsleiter Hirscher sagt, dass die Hauptstraße in Otterswang in der letzten Woche noch komplett auf LED-Beleuchtung umgestellt wurde.

Notarielle Verträge mit Gewerbetreibende

Kämmerer Kubot gibt bekannt, dass mit der Firma F.M. Schmid und der Firma Kokol notarielle Verträge im Gewerbegebiet Hinter den Erlen geschlossen wurden.

Baugebiet Kurpark

Kämmerer Kubot sagt, im Baugebiet Kurpark wurde die erste Tranche nun endgültig abgefragt. Es konnten 5 Plätze verkauft werden. Ein Platz musste mit dem vom Gemeinderat hinterlegten Kriterien bearbeitet werden, so dass es eine Absage gegeben hat bzw. dem

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 17.12.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Nichtsieger des Verfahrens mitgeteilt wurde, dass es noch weitere Optionen im Baugebiet gibt bevor man mit der 2 Tranche beginnt.

Baugebiet Steinhausen

Kämmerer Kubot gibt bekannt, dass im Baugebiet Steinhausen, definitiv 3 Bauplätze verkauft wurden.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 17.12.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 9

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Stellv. Hauptamtsleiter Mutter gibt folgende Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden bekannt:

Im Rahmen von entstandenen Kosten einer ortspolizeibehördlichen Bestattung hat der Gemeinderat einen Teilerlass und eine Stundung in Ratenzahlung beschlossen.

Im Rahmen einer ortspolizeibehördlichen Bestattung hat der Gemeinderat einen Stundungsantrag durch Ratenzahlung abgelehnt.

Der Gemeinderat hat beschlossen eine Restforderung von Gewerbesteuer aus der Niederschlagungsliste zu löschen.

Der Gemeinderat hat beschlossen mit dem Eigentümer eines Gebäudes in der Wilhelm-Schussen-Straße einen Sanierungsvertrag abzuschließen.

Der Gemeinderat hat beschlossen ein gesetzliches Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 BauGB nicht auszuüben.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 17.12.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 10

Anfragen aus dem GemeinderatErklärung Stadträtin Diesch

Stadträtin Diesch gibt folgende Erklärung ab:

„Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats,
sehr geehrte Verwaltung,
sehr geehrte Bürger von Bad Schussenried und Teilgemeinden,

hiermit möchte ich meinen Austritt aus der CDU Fraktion zum Jahresende bekannt gegeben.
Ich werde ab Januar als neutrales Gemeinderatsmitglied ohne einer Fraktion anhängend
weiterhin für die Belange der Bürger von Bad Schussenried und der Stadt Bad Schussenried
tätig sein. Meine Ambitionen werden weiterhin in gewohnter Weise sehr bodenständig und
sachorientiert sein.

Ich bitte die Verwaltung mit der CDU den neuen Stellvertreter für den Personalausschuss zu
klären. Auch bin ich im gemeinsamen Ausschuss für Bad Schussenried und Bad Buchau
tätig. Bitte überprüfen Sie auch hier die entsprechende Notwendigkeit für ein neues Mitglied
in diesem Ausschuss. Sollte es möglich sein, so würde ich mich freuen, wenn ich in diesem
Ausschuss bleiben könnte.

Besten Dank

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 17.12.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 11

Anfragen aus der Bürgerschaft

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 17.12.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 15 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Beurkundung

Andreas Mutter
Protokollführer

Achim Deinet
Bürgermeister

Stadtrat:

Stadtrat:

Stadtrat: